

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer die Vertreterin und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08. Juni 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Verdichterstationen der Open Grid Europe (OGE) - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller geht auf die Verdichterstation in Legden ein und möchte wissen, ob es richtig sei, dass es beim Erörterungstermin Komplikationen gegeben habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster für die Zeelink Gasleitung von Lichtenbusch nach Legden am 29. März 2019 gefasst worden sei. Mit den Bauarbeiten habe man im Kreis Borken bereits begonnen. Es sei nachträglich ein Antrag auf Planänderung des Baus und des Betriebs der Erdgasverdichterstation in Legden als Änderung der planfestgestellten Erdgasfernleitung Zeelink gestellt worden. Die Gemeinde Rosendahl habe eine Stellungnahme vom 16. Januar 2020 abgegeben. Es wurden keine Bedenken geäußert. In Legden habe nun ein Erörterungstermin vom 09.06.2020 bis 10.06.2020 stattgefunden. Der Fachbereich Planen und Bauen habe mit Fachbereichsleiterin Brodkorb und Sachbearbeiterin Schlüter am 09.06.2020 am Erörterungstermin teilgenommen. Bemängelt wurde in dem Termin, dass die Freiwilligen Feuerwehren nur auf einen Teilbereich des Geländes gelangen könnten. So ergänzte Frau Brodkorb, im Namen der Gemeinde Rosendahl, die Stellungnahme dahingehend, dass die Freiwillige Feuerwehr Rosendahl aufgrund der Nähe zur geplanten Verdichterstation in weiteren Gesprächen bzgl. des Brandschutzes beteiligt werden solle und im Rahmen des Immissionsschutzes (Lärm) eine weniger als dreijährige Intervallprüfung gefordert werde. Weiterhin bemerkte sie, dass, sollten gemeindliche Grundstücke oder Wege für den Bau der Verdichterstation in Anspruch genommen werden, die Gemeinde entsprechend zu beteiligen sei.

Ausschussmitglied Weber stellt klar, dass Feuerwehren in alle Bereiche eines Schadensortes gelangen sollten. Er könne eine Beschränkung der Begehrbarkeit eines Schadensortes für die Freiwilligen Feuerwehren nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zunächst die Freiwillige Feuerwehr Legden in einem Schadensfall informiert und die Rosendahler Freiwillige Feuerwehr nur bei Bedarf involviert werde. Als Beispiel für betriebseigenes Feuerwehrpersonal wird der Flughafen in Düsseldorf angeführt.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass vom Gesetz her die Gemeinde dafür zuständig sei, im Bedarfsfall Hilfe zu erbringen. Verschiedene Institutionen hätten eigene Feuerwehren für den Eigenschutz und deckten somit den Bedarfsfall ab.

Trotzdem seien Nachforderungen von weiteren Feuerwehren möglich. Eine Erdgasverdichterstation sei nicht einfach zu löschen und entsprechend würden für den Bedarfsfall Spezialisten benötigt. Eine komplette Ausbildung zur Abdeckung aller Belange sei im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr nicht möglich. Bei Bedarf werden durch die verschiedenen Institutionen entsprechende Feuerwehren (Werksfeuerwehren) angefordert. Nichtsdestotrotz könnten wohl im Bedarfsfall durch die Freiwilligen Feuerwehren erste Maßnahmen getroffen werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass trotzdem die Freiwillige Feuerwehr Rosendahl im Bedarfsfall informiert werden solle, da es hier allgemein an Informationen zu einem möglichen Brandfall in der Anlage fehle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass bei Bedarf im Echteinsatz klar sein müsse, welcher Schadensfall vorliege und wie die Abschnitte in der Verdichterstation miteinander verknüpft seien.

2.2 Gasleitung von Coesfeld nach Holtwick entlang der B474 - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller geht auf die angedachte Gasleitung von Coesfeld nach Holtwick entlang der B474 ein und möchte nähere Informationen hierzu haben.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass, um die Versorgung im Ortsteil Holtwick zu erweitern/verbessern, eine Gasleitung DN 110 von Coesfeld nach Holtwick entlang der B 474 verlegt werde. Die Planung und Bauleitung werde von der Firma Gelsenwasser Energienetze GmbH, Lüdinghausen durchgeführt. Durch den Bau der 2,7 km langen Verbindungsleitung aus PE mit dem Außendurchmesser DA 110 (11 cm) werden die beiden Ortsteile miteinander verbunden. Durch diese Maßnahme könne die von der Westnetz übernommene Gas-Druck-Regel-Messanlage (GDRM) in Höven ersatzlos aufgegeben werden. Diese sei in einem schlechten Zustand und erneuerungsbedürftig. In dem Plan stehe UE/OV für die Übergabe vom vorgelagerten Pipelinebetreiber und Runterregeln des Drucks von 50-70 bar auf einen Druck < 1 bar für die Ortsversorgung. Durch das Herabsenken der Druckstufe für die Ortsverteilung werde das Risiko bei Schadensereignissen minimiert. Die Variante der Verbindungsleitung sei langfristig die kostengünstigere, u.a. da Betriebskosten eingespart werden. Über die Abteilung „Rohrnetzberechnung“ sei geprüft worden, dass es zu keiner Minimierung der Versorgungssicherheit komme. Entsprechend sei die v.g. Dimensionierung gewählt worden.

Ausschussmitglied Weber möchte wissen, in welcher Bauweise die Gasleitung verlegt werden solle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Gasleitung in der Bankette mittels Schussverfahren zwischen einzelnen Schachtpunkten verlegt werden solle.

2.3 Wohnbebauung Eckgrundstück B474 / Höven (Siedlung Höven) - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller möchte den Sachstand zu der beantragten Wohnbebauung an der Holzbrücke/Siedlung Höven wissen. Ursprünglich seien durch den Investor dort Mehrfamilienhäuser geplant gewesen. Auch möchte er wissen, ob für die jetzige Bebauung entsprechende Genehmigungen ausgesprochen worden seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass, nachdem das Projekt „Errichtung eines Mehrfamilienhauses an der Holzbrücke“ auf dem Eckgrundstück an der B474/Siedlung Höven aufgrund einer zu geringen Nachfrage, nicht umgesetzt werden konnte, das Grundstück in mehrere Grundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern aufgeteilt und bereits drei Einfamilienhäuser errichtet worden seien. Ein viertes Einfamilienhaus solle folgen. Diese Bebauung sei durch den Bebauungsplan abgedeckt und genehmigt.

2.4 Tiefbauarbeiten an der Schöppinger Straße in Osterwick - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, warum Tiefbauarbeiten an der Schöppinger Straße in Osterwick vorgenommen wurden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass im Schmutzwasserkanal an der Schöppinger Straße in Osterwick in einer Länge von ca. 25 m durch Einleitung von Flüssigbeton über eine alte (stillgelegte) Hausanschlussleitung, Schäden festgestellt worden seien. Aufgrund bereits erfolgter und der Gemeinde gegenüber angezeigter Schäden sei zur Abwendung von weiteren Folgeschäden umgehend die Firma Steinbrecher zur Behebung des Schadens beauftragt worden. Eine entsprechende Schadensmeldung sei an den Grundstückseigentümer sowie an die bauausführende Firma vorgenommen worden und solle durch eine noch zu erfolgende Kostenzusammenstellung ergänzt werden.

2.5 Beteiligung an der Coesfelder Tafel - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker geht auf den Sinn und die Tätigkeit der Coesfelder Tafel ein und möchte wissen, ob sich die Gemeinde Rosendahl finanziell an den Kosten der Coesfelder Tafel beteilige oder sich finanziell einbringen könne. Auch möchte er wissen, welche Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Coesfelder Tafel vorhanden sein müssen und ob sich Rosendahler Bürger auch an der Coesfelder Tafel versorgen können.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich die Gemeinde Rosendahl nicht finanziell an der Coesfelder Tafel beteilige. Um die Leistungen der Tafel in Anspruch nehmen zu können, sei ein Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII Voraussetzung. Die Leistungen der Tafel werden als Ergänzung zu den Leistungen nach dem SGB zur Deckung des Lebensunterhaltes gesehen. Berechtigten Rosendahler Bürgern werde zur Erlangung von Leistungen der Tafel ein Berechtigungsschein ausgestellt. In der Bürgermeisterrunde sei über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Coesfelder Tafel gesprochen und es sei mit Ausnahme der Stadt Coesfeld Übereinkunft erzielt worden, sich nicht finanziell an der Coesfelder Tafel zu beteiligen. Rosendahler Bürgern, zum Beispiel auch ausländischen Mitmenschen, seien durch ehrenamtlich tätige Rosendahler Transportmöglichkeiten zwischen Rosendahl und Coesfeld angeboten worden, die Leistungen der Coesfelder Tafel in Anspruch zu nehmen.

2.6 Kopf- und Prüflöcher in der Eggeroder Straße in Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott teilt mit, dass sich die in der Eggeroder Straße eingebrachten Kopf- und Prüflöcher im Begriff seien aufzulösen und diese wieder geschlossen werden sollten.

Fachbereichsleiterin Brodkorb nimmt diese Information zur weiteren Veranlassung mit.

2.7 **Künftige Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld - Herr Branse**

Ausschussmitglied Branse geht auf das künftige Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld ein und moniert, dass sich hierbei für die Bürgerschaft von Darfeld eingesetzt werde, aber der Rat der Gemeinde Rosendahl kein Interesse an einer Beratung zu der Außengastronomie der Gaststätte Feldkamp zeige und die Wirtin mit der bekannten Problematik allein gelassen werde. Seiner Meinung nach solle eine politische Beratung zu der Außengastronomie der Gaststätte Feldkamp erfolgen, damit eine Gerechtigkeit gegeben sei und Frau Feldkamp helfend zur Seite gestanden werde.

Bürgermeister Gottheil stellt klar, dass das Gespräch mit Frau Feldkamp durch ihn und Fachbereichsleiter Croner gesucht worden sei und Zahlen, Daten, Fakten und die rechtliche Situation erörtert worden seien. Er verbitte es sich, dass durch Presseartikel oder mündliche Forderung versucht werde, eine politische Beratung und die Erweiterung einer Tagesordnung einzufordern. Die Angelegenheit falle in den Bereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung und deshalb werde es zu dieser Thematik keine politische Beratung geben. Er ergänzt, dass bereits seit 30 Jahren die Gaststätte „Feldkamp“ immer wieder Thema von Diskussionen sei und seit dieser Zeit immer wieder nachbarrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gaststättenbetrieb anhängig seien.

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 29. April 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 29. April 2020 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/46 vom 29. April 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5 **3. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Eingegangene Stellungnahmen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB Vorlage: IX/852**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/852 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. IX/852 beigefügte Plan mit Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/853

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/853 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob das gemeindliche Grundstück zum jetzigen oder zu einem späteren Zeitpunkt überplant werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass ursprünglich ein kurzer Verbindungsweg zwischen dem Baugebiet und dem Waldweg angedacht gewesen sei, dieser aber in der Bauleitplanung nicht berücksichtigt worden sei. Sowohl der Vorhabenträger als auch der Nachbar seien bereit, den betreffenden Geländestreifen zu erwerben. Sollte der Streifen auf Dauer als Fußweg ausgebaut werden, so sei die Baustraße von 5 m auf 3 m zurückzubauen und dann mit einer Asphalt-, wassergebundenen Deckschicht oder per Pflasterung zu ertüchtigen. Ein angrenzender Grundstückseigentümer habe Interesse am Erwerb der gemeindlichen Fläche geäußert. In einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung sei eine Übereinkunft dahingehend erzielt worden, dass im Zuge des anhängigen Endausbaus die Baustraße auf die Breite von 3 m zurückgebaut und zunächst nur mit Schotterung als Verbindungsweg hergerichtet werde. In ein paar Jahren werde dann vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Wegenutzung entschieden, ob der Verbindungsweg langfristig erhalten bleibe oder ob dieser ggf. aufgegeben und eine Veräußerung der gemeindlichen Fläche an den Interessenten erfolgen könne.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass in der interfraktionelle Runde Gespräche über eine Funktion der Aufrechterhaltung des Fußweges geführt worden seien. Er fragt an, wie breit ein Fußweg mindestens sein müsse.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Fußwege in der Gemeinde derzeit so geplant werden, dass sie mit Rettungsfahrzeugen befahren werden können (3 m). Für einen reinen Fußweg sei aber wohl eine Breite von 2,5 m ausreichend.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage I beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. IX/853 beigefügte Plan mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 11. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/855

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/855 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse führt aus, dass die Standortfrage entschieden sei und die vorliegende Einwendung zurückgewiesen und insoweit auf das spätere Baugenehmigungsverfahren verwiesen werde. Er gehe davon aus, dass dies durch den Einwender nicht nachvollzogen werden könne, weil dem Einspruch nicht stattgegeben werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass sich ein Verkehrsplanungsbüro die Situation bezüglich der Bauleitplanung angeschaut habe. Bezüglich der Bauleitplanung werde gesagt, dass die vorhandene Straße den Verkehr ohne weiteres aufnehmen könne und ein entsprechender Lösungsvorschlag erarbeitet werden solle.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass dem Verkehrsplanungsbüro entsprechende Pläne von Investoren, die dem Ausschuss am morgigen Abend in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt werden sollen, vorgelegt worden seien. Dementsprechend habe es eine konkrete Betrachtung mit der entsprechenden Aussage gegeben, dass die betreffende Straße für den Verkehr ausreichend dimensioniert sei. Entsprechend solle der Rat der Gemeinde Rosendahl in der kommenden Sitzung über einen Vorschlag abstimmen.

Ausschussmitglied Espelkott geht auf die Wasserzuleitung der Liegenschaft Nr. 6 ein und möchte wissen, ob eine Umlegung oder eine Erschließung von der anderen Seite erfolgen solle.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass dem Versorger bekannt sei, dass eine Umleitung der Versorgungsleitung erfolgen müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgebracht wurden.

Der als Anlage VII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/855 beigefügte Plan mit Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/856

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/856 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse geht auf den bisherigen Verlauf der Beratungen und Beschlussfassungen zu dieser Maßnahme ein. Aufgrund eines fehlenden Beurteilungsspielraumes sei die Maßnahme zunächst aus raumordnungsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen. Er wundere sich, dass nun eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgt und möchte wissen, warum eine zunächst rechtswidrige Maßnahme nun weiter fortgeführt werden solle.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Änderung des Landesentwicklungsplanes vorgenommen worden sei und damit nunmehr die eventuelle Möglichkeit zur Realisierung der Maßnahme bestehe. Zur Vorgabe der Realisierung sei aber weiterhin der Abschluss des Durchführungsvertrages zur Planung und Erschließung des Vorhabens erforderlich. Aufgrund von letzten inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen sei dieser Vertrag aber noch nicht unterschrieben worden. Mit dem Eingang von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müsse gerechnet werden. Bei einer Beschlussfassung des Bebauungsplanes solle eine Unterzeichnung des Vertrages erfolgen. In Gesprächen mit dem Kreis Coesfeld und dem Planungsbüro sei eine ordentliche Lösung zur Verlegung der Geflügelhaltung besprochen worden.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, welche Einwände aus dem Landesentwicklungsplan zunächst gegen die Maßnahme gesprochen hätten, die nunmehr entfallen seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass durch die Bezirksregierung Münster Einwände gegen die Maßnahme eingelegt worden seien und diese nun relativiert worden seien. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zu der Maßnahme könne auf Wunsch nachgereicht werden.

Ausschussmitglied Weber geht auf die geforderten Anpflanzungen ein und weist darauf hin, dass nicht alle aufgeführten Pflanzen geeignet seien. Entsprechend solle die vorhandene Liste mit dem Naturschutzbund abgestimmt werden. Vorgaben zu Anpflanzungen seien vielfältig vorhanden, jedoch seien frühere Anpflanzungen zum Teil nicht vorgenommen worden. Entsprechend werde eine Kontrolle der Richtigkeit der Anpflanzungen bezüglich dieser Maßnahme durch den Kreis Coesfeld erwartet und Verstöße seien durch den Kreis Coesfeld entsprechend zu ahnden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass dem Kreis Coesfeld der Bebauungsplan mit den entsprechend vorzunehmenden Anpflanzungen vorgelegt werde und bei Abnahme des Bauvorhabens entsprechend die Anpflanzungen kontrolliert werden. Eine separate Prüfung der Pflanzliste werde nicht im Einzelnen vorgenommen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt empfindet die Massentierhaltung an sich als eine schwierige Materie. Einerseits solle die jetzige Haltung im Ortskern schnellstmöglich verlegt werden, jedoch werde auch der neue Standort als zu nah am Ortskern angesehen. Es solle gewährleistet sein, dass bei einer Verlegung der Standort im Ortskern auch tatsächlich aufgegeben werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Aufgabe des jetzigen Standortes zwingende Voraussetzung und daher Bestandteil des Durchführungsvertrages sei und die Aufgabe der Stallung im Ortskern binnen drei Jahren nach Verlegung der Geflügelhaltung eine Aufgabe des jetzigen Standortes erfolgen müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis XVIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 in Anlage XXXIII beigefügten geänderten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB
Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: IX/674

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/674 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse moniert die Stärke der Sitzungsvorlage und den großen Aufwand, sich mit der Maßnahme zu beschäftigen.

Ausschussmitglied Weber entgegnet, dass die Sachlage nicht neu sei und sich damit schon ausreichend beschäftigt worden sei.

Ausschussmitglied Espelkott bestätigt, dass eine hinreichende Erläuterung der Maßnahme stattgefunden habe.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass zur Sitzung noch kleinere redaktionelle Änderungen in der Begründung vorgenommen worden seien, sich aber ansonsten nichts an der Maßnahme verändert habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Den in den Anlagen I bis VIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/674 in Anlage XII beigefügten geänderten Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 **56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" im Ortsteil Darfeld**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/863

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/863 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Darfeld für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/863 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/860

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/860 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert die derzeitige Situation. Der Betreiber des „Grünen Warenhauses“ beabsichtige mit Ausnahme des Warenhauses selbst eine Verlagerung der übrigen Betriebsteile zur südöstlichen Seite der Bahnhofstraße. Auf der Fläche zwischen dem „Grünen Warenhaus“ und den Bahnschienen solle ein Park-and-Ride-Parkplatz angelegt werden. Ebenso sei eine Unterstellhalle für Fahrräder und eine E-Lade-Station angedacht. Sinnvoll bzw. notwendig werde dieses Vorhaben alleine schon deshalb, weil die Amprion GmbH ein zweites Bahngleis anlegen wolle und somit die bestehenden Parkplätze für Bahnreisende entfallen. Im Anschluss an die Verlegung des Betriebes können dann auch Grundstücke im Norden des Betriebes vom Mischgebiet in Wohngebiet umgewandelt werden.

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan für die Wohnbebauung im Südosten der Bahnhofstraße, östlich angrenzend an die jetzige gewerbliche Fläche, Mischgebiet vorsehe. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich auf Immissionswerte geachtet werden müsse. Zum Grenzgebiet des Betriebes sollte ursprünglich eine Schallschutzwand errichtet werden. Er möchte wissen, ob dieses noch weiterhin Bestand habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Immissionsschutzwerte in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen. Der Flächennutzungsplan habe hier keine Außenwirkung. Die Grundstücke lägen im Außenbereich. Dort seien aber auch die Lärmimmissionen eines Mischgebietes anzunehmen.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, warum der Lagerplatz westlich der Bahn nicht in die Innenbereichssatzung einbezogen wurde. Er spricht sich insgesamt im Sinne Holtwicks für die Maßnahme aus.

Ausschussmitglied Hemker geht auf die Tankstelle und die Düngehalle ein und möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass diese verlegt werden sollen.

Dies wird durch Fachbereichsleiterin Brodkorb bestätigt und dahingehend ergänzt, dass ein Bürogebäude neu errichtet werden solle und jegliche Liegenschaften bis auf das „Grüne Warenhaus“ verlegt werden sollen.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass ihn diese Maßnahme in keinster Weise interessiere, da dadurch der Außenbereich von Holtwick erweitert werden solle und dies dem Gedanken der Innenbereichsverdichtung entgegenstehe. Er plädiere dafür, dass außen liegende Grundstücke nicht dem Innenbereich zugeordnet werden sollen. Entsprechend halte er diese Maßnahme nicht für angebracht.

Ausschussmitglied Espelkott geht auf die Zusammenfassung der verschiedenen Belange ein und wünscht, dass eine separate und zeitlich getrennte Ausweisung der einzelnen Belange erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass Gespräche mit dem Vorhabenträger, dem Planungsbüro und dem Kreis Coesfeld geführt worden seien und aufgrund der Zeitschiene die einzelnen Maßnahmen zusammen behandelt werden sollen.

Ausschussmitglied Branse stellt klar, dass er keinen zeitlichen Aspekt gegeben sehe und deshalb die einzelnen Belange gegeneinander abgewogen werden müssten.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es eine Abstimmung der Regionalplanung der Bezirksregierung gegeben habe. Jede Kommunen müsse zukünftig festlegen, wie sich Gebiete unter Ausschöpfung von Potenzialflächen entwickeln können.

Ausschussmitglied Branse argumentiert, dass aufgrund der Presseveröffentlichung eine Entscheidung, ohne eine Bürgerbeteiligung, getroffen worden sei. Auch solle eine Planung, aufgrund keines kompletten Flächennutzungsplanes, auf die Zukunft ausgerichtet sein.

Ausschussmitglied Weber macht deutlich, dass entgegen der Aussage von Ausschussmitglied Branse die Bürger weiterhin die Möglichkeit hätten, sich zu der Planung zu äußern.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass es in Bezug auf die Regionalplanung Vorgaben gebe, wie z.B. Trennung von Straßen und Bahnlinien, die nicht überschritten werden dürften. Zukünftig sei dies nicht mehr gegeben. Die Änderung eines Flä-

chennutzungsplanes werde öffentlich bekanntgemacht und eine Bürgerbeteiligung sei selbstverständlich gewünscht.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass er es begrüße, dass der Betrieb auf die Fläche südöstlich der Bahnhofstraße zusammengelegt werden solle und dies wohl von Interesse sei, um dann freie Flächen anderweitig zu nutzen. Dies halte er im Sinne von Holtwick für sinnvoll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/860 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße" im Ortsteil Holtwick**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/861

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/861 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/861 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 Aufstellung der Innenbereichssatzung "Bahnhof Holtwick" im Ortsteil Holtwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/859**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/859 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Bahnhof Holtwick“ im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/859 in der Anlage beigefügten Planentwurf der Satzung mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sökelandweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/854**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/854 und gibt Erläuterungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Bauherr plane, auf jedem Grundstück zwei Wohneinheiten zu schaffen. Daher solle eine Anpassung der Vorgaben vorgenommen werden.

Ausschussmitglied Branse geht auf den nicht mit eingezeichneten Fußweg zu der Straße „Zur Galle“ ein.

Hierzu teilt Fachbereichsleiterin Brodkorb mit, dass die Änderung sich nicht auf die zulässigen Wohneinheiten beziehe. Der angesprochene Fußweg grenze nicht direkt an den Planbereich an, so dass er hier nicht weiter berücksichtigt wurde.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob bei der Überplanung eines bebauten Grundstückes auch der Eigentümer beteiligt werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass der Eigentümer angeschrieben und beteiligt werde. Die vorgesehene Änderung halte sich im Rahmen der bisherigen Vorgaben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt empfindet die Maßnahme im Sinne der Innenverdichtung als sinnvoll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sökelandweg“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/854 in Anlage II beigefügten Bebauungsplanentwurf mit Begründung durchzuführen.

Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
Vorlage: IX/834**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/834 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse macht deutlich, dass die Bauleitplanung durch die Gemeinde wahrgenommen werde und bei genehmigungsfreien Bauvorhaben sich entsprechend an die Gemeinde gewandt werde. Diese Befugnis soll nun an den Kreis übertragen werden. Für Bauwillige sei kaum zu durchschauen, an wen sich mit den Belangen gewandt werden müsse. Die bisherige Vorgehensweise sei wohl durchdacht und solle weiterhin Bestand haben und der Kreis Coesfeld solle nicht involviert werden. Er sehe in der Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben keine Sinnhaftigkeit gegeben.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt widerspricht Ausschussmitglied Branse, da die Zuständigkeit bis 2019 beim Kreis Coesfeld angesiedelt gewesen sei und erst anschließend die Gemeinde entscheidungsbefugt sei. Entsprechend solle zur bisherigen Praxis mit dem Kreis Coesfeld zurückgekehrt werden.

Ausschussmitglied Branse beharrt darauf, dass aktuelle Gesetze einzuhalten seien und entsprechend nicht davon abgewichen werden solle. Eine Übertragung halte er nicht für sinnvoll.

Ausschussvorsitzender Lembeck argumentiert, dass, wenn ein entsprechendes Bauamt bei der Gemeinde angesiedelt sei, eine Übertragung nicht erfolgen müsse. Hierzu seien jedoch die Schaffung der entsprechenden Infrastruktur und die Einstellung von weiterem Personal bei der Gemeindeverwaltung notwendig. Dieses sei nicht gegeben und da bei dem Kreis Coesfeld versierte Fachleute vorhanden seien, sei eine Übertragung sinnvoll und werde auch durch andere Kommunen vorgenommen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt spricht sich für eine Vergleichbarkeit bei den Maßnahmen aus. Deshalb solle die Übertragung erfolgen, um eine Gleichheit der Entscheidungen zu erreichen, dies natürlich im Rahmen der geltenden Gesetze.

Ausschussmitglied Branse bleibt dabei, dass er eine Übertragung nicht für sinnvoll hält und entsprechend in der Sitzung des Rates dagegen stimmen werde.

Ausschussmitglied Weber teilt mit, dass Pragmatismus vorhanden sei und der Kreis Coesfeld zumeist eine Entscheidung bei Maßnahmen treffe und nur wenige Belange tatsächlich durch die Gemeinde entschieden werden. Er spricht sich für die Sinnhaftigkeit einer Übertragung aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

16.1 Höchstspannungsleitung A-Nord der Amprion GmbH - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass für die A-Nord der Amprion GmbH/ Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath, Abschnitt C (Raum Wietmarschen – Raum Borken/Schermbeck) im Rahmen der Bundesfachplanung die Bundesnetzagentur im Mai 2018 in Ahaus eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt habe und die Gemeinde eine vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zugestimmte Stellungnahme vom 29.06.2018 abgegeben habe. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen habe die Bundesnetzagentur im September 2018 einen Untersuchungsrahmen festgelegt und die erarbeiteten Unterlagen seien nun am 29.05.2020 vorgelegt worden. Sie seien von der Bundesnetzagentur auch für vollständig erklärt worden. Die Unterlagen werden nun vom 22.06.2020 bis 21.07.2020 öffentlich ausgelegt, und zwar ausschließlich in digitaler Form. Lt. dem Anschreiben vom 10.06.2020 der Bundesnetzagentur beigefügten Plan laufen Teile alternativer Trassenkorridore über das Gebiet der Gemeinde Rosendahl. Eine Veranstaltung für Behörden und Träger öffentlicher Belange werde in Ahaus am Dienstag, 23.06.2020, ab 10 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf werde entsprechend berichtet.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

18 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Ausschussmitglied Branse verlässt nach diesem Tagesordnungspunkt um 20.40 Uhr die Sitzung.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer